

**Öffentliche Bekanntmachung
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der **Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021** mit allen Anlagen an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom

26. April 2021 bis einschließlich 04. Mai 2021

in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf (Kämmerei) 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 17
während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am

17. Mai 2021.

Hinweis:

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verhaltensregeln und Verhaltensempfehlungen bleiben die Türen in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf bis auf weiteres verschlossen. **Der uneingeschränkte Zugang zur Einsichtnahme ist gewährleistet, bitte benutzen Sie die Klingeln an beiden Verwaltungshäusern.** Es besteht auch die Möglichkeit, uns per Mail oder telefonisch zu kontaktieren.

Frank Eisold
Bürgermeister